

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 7

Sonntag, den 23. Januar

1915

Dreihundsechzigster Jahrgang.

Erscheinung:

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
Kaiserlichen Postanstalten.



Inserate

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einseitige
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Ankündigungen.

Versorgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch und Dauerware!

Rundschreiben betreffend die Fütterung von Zuckerrüben und von Zucker.

Schon in meinem Rundschreiben vom 15. Oktober 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß als Ersatz der fehlenden Einfuhr von etwa 6 Millionen Tonnen Kraftfutter in erster Linie die Zuckerrübe und ihre Produkte herangezogen werden müssen. Durch ausgiebige Verwendung der Melasse wird sich ein Zehntel der fehlenden Futtereinfuhr decken lassen. Die vermehrte Herstellung von Trockenschnitzeln aus ganz, teilweise oder gar nicht entzuckerten Rüben wird ebenfalls zur Deckung des Bedarfes beitragen.

Aber auch die frische Zuckerrübe läßt sich unter Beachtung der hierüber vorliegenden Erfahrungen mit bestem Erfolg als Futter verwenden, auch kommt die Zuckerrübe für die Herstellung von Spiritus in Betracht, wodurch sich ein entsprechender Teil der sonst hierzu verbrauchten Kartoffeln ersparen läßt. Schließlich bildet der Zucker selbst, wie in der letzten Zeit in der Fachliteratur überzeugend nachgewiesen wurde, richtig verwendet, ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel nicht nur für Menschen, sondern auch für das Vieh.

Ueber die verfügbaren Bestände an Zucker gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

Vorräte bei Beginn der diesjähr. Rübenverarbeitung	450000 Tonnen
Erzeugung aus der 1914er Ernte	2500000 "
Summa	2950000 Tonnen
Inlandsverbrauch eines Jahres einschl. Reserve	1500000 Tonnen
Ausfuhr nach neutralen Ländern	200000 "
Zusammen	1700000 Tonnen
verbleibender Bestand	1250000 "

Es erscheint geboten, einen Teil dieses Bestandes zurückzuhalten, um im Falle einer Knappheit an menschlichen Nahrungsmitteln in den der Ernte des Jahres 1915 vorausgehenden Monaten einen Rückhalt zu besitzen; etwa die Hälfte der verfügbaren Menge, also rund 600 000 Tonnen, werden aber unbedenklich verfüttert werden können.

In etwas können diese Zahlen dadurch ein Aenderung erfahren, daß ein Teil der in diesem Jahr verwendeten Zuckerrüben direkt verfüttert wird, eine wesentliche Verschiebung der Zahlen wird aber dadurch kaum herbeigeführt werden.

Eine weitere willkommene Vermehrung erfahren die einheimischen Futterbestände durch die in den besetzten Gebieten verfügbaren Zuckerrüben und ihre Produkte. Die Zuckerrüben Nordfrankreichs werden zum Teil von den rheinischen Zuckerrüben ohne vorherige Entzuckerung auf Schnitzel verarbeitet und durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte den landwirtschaftlichen

Betrieben des Deutschen Reiches zugeführt. Ein weiterer Teil dieser Rüben wird den süddeutschen Brennereien zum Zwecke der Kartoffelersparnis überwiesen. Außerdem aber wird in den besetzten Gebieten vom Beginn des neuen Jahres ab Rohzucker erzeugt, der ebenfalls der einheimischen Landwirtschaft als Futter zur Verfügung gestellt werden soll, und schließlich wird möglicherweise nicht die gesamte vorhandene Menge in der erwähnten Weise verarbeitet werden können, so daß gegen das Frühjahr hin ein Teil der Rüben zur direkten Verfütterung verfügbar wird.

Im östlichen Grenzgebiet wird es zunächst nicht möglich sein, die Rüben des Anbaugesbietes einiger inländischer Zuckerrübenfabriken wegen der durch den Krieg gestörten Verkehrsverhältnisse den Fabriken zur Verarbeitung zu liefern. Diese Rübenmengen werden, soweit möglich, von den benachbarten Landwirtschaftsbetrieben durch direkte Fütterung verwendet werden müssen. Aber auch in den besetzten Gebieten Polens sind beträchtliche Mengen von Rüben und Kartoffeln vorhanden. Es wird versucht werden, auch diese Bestände durch Verarbeitung in den vorhandenen Fabrikanlagen als Trockenfutter zu verwerten; inwieweit dies gelingt, wird von den an sich recht ungünstigen Verkehrsverhältnissen in Polen abhängig sein. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß es gegen das Frühjahr hin möglich wird, eine gewisse Menge von frischen Rüben, Trockenschnitzeln, Trockenkartoffeln, Stärkemehl und Zucker für den einheimischen Verbrauch zu gewinnen.

Die geschilderten Verhältnisse veranlassen mich, die nach früheren und neueren Erfahrungen bewährtesten Verfahren der Fütterung von Zuckerrüben und Zucker bekanntzugeben:

1. Die Fütterung von Zuckerrüben.

Daß Zuckerrüben als Futter für Wiederkäuer, namentlich für Rindvieh einen hohen Wert haben, ist altbekannt, jedoch sollten nicht mehr als 20 Kilogramm auf 1000 Kilogramm Lebendgewicht oder 20 Pfund auf den Kopf (bei Rindvieh) gefüttert werden. Und zwar können die Zuckerrüben sowohl frisch als auch gedämpft verfüttert werden. Eine Beifütterung von 50 Gramm Schlemmkreide hat sich sehr bewährt. In erster Linie kommen die Zuckerrüben aber als Futter für Pferde und Mastschweine in Betracht.

Als Futter für Arbeitspferde eignen sich Zuckerrüben vorzüglich, es sind mit bestem Erfolg bis 40 Pfund gedämpfte Zuckerrüben neben 5—6 Pfund Körnerfutter und 10 Pfund Heu bei voller Arbeit an schwere Zugpferde verfüttert worden.

Besonders wertvoll sind aber die Zuckerrüben für die Schweinemast. Voraussetzung ist, daß bei der Verfütterung von Zuckerrüben und von Zucker an Schweine eine Gabe von 80—100 Gramm Schlemmkreide auf den Kopf und Tag bei Mastschweinen von 60—100 Kilogramm Lebendgewicht verabreicht werden, weil andernfalls der im Futter vorhandene leichtlösliche Zucker im Magen und Darm Säuren bildet, die zu einer Störung der Verdauung und des Wohlbefindens der Tiere führen. Durch Beigabe der Schlemmkreide werden

diese Uebelstände beseitigt. Bei der Mähenarmut solcher Mischung kommt übrigens auch die Nährwirkung der Kreide in Betracht. Unter dieser Voraussetzung sind an Läuferfische 4–6 Pfund, an Mastfische 12–14 Pfund gedämpfte Zuckerrüben mit bestem Erfolg gefüttert worden. Dabei kann man mit einer sehr geringen Beigabe von Körnerfutter auskommen, wie nachfolgendes Beispiel einer Fütteration zeigt.

Futter für Mastfische von 80–100 Kilogramm Lebendgewicht: 7 Kilogramm gedämpfte Zuckerrüben, 650 Gramm Gerstenschrot, 500 Gramm Kleie, 250 Gramm Trockenschnitzel, 250 Gramm Fischmehl, 100 Gramm Schlemmkreide.

Es ist sogar gelungen, bei einer Fütterung von gedämpften Zuckerrüben unter alleiniger Beigabe von 300–400 Gramm Fischmehl günstige Mastergebnisse zu erzielen. Auf Grund der dabei erfolgten Gewichtszunahme berechnete sich eine Verwertung der Zuckerrüben, die beträchtlich über den normalen Kaufpreis hinausgeht.

2. Die Fütterung von Zucker.

Die Mäherzeugnisse der Rohzuckerergewinnung, die zum Zweck der Verfütterung steuerfrei in den Verkehr gebracht werden, müssen bekanntlich vergällt werden. Mit den für die Vergällung geltenden Vorschriften ist die Steuerbehörde sowohl bezüglich des Ortes, an dem die Vergällung erfolgen kann, als bezüglich der der Vergällung dienenden Beimischungen außerordentlich entgegengekommen. Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1914 kann die Vergällung auch bei Landwirten, Händlern usw. unter Steueraufsicht erfolgen, während sie früher nur in Zuckerraffinerien, sowie öffentlichen oder privaten Niederlagen vorgenommen werden durfte. Zur weiteren Erleichterung der Vergällung werden die mit Zucker beladenen Eisenbahnwagen ohne Verschluss abgelassen. Die Vergällung der Mäherzeugnisse der Rohzuckerergewinnung kann nach den bisher geltenden Vorschriften erfolgen durch Beimischung von

1. 40% Weizen- und Roggenkleie;
2. 20% gemahlener Erdnußkleie oder sogenanntes Kraftfütter (gemahlene Blättchen und Kerne des Zuckerrübensamens) oder ungemahlene Trockenschnitzel, Torfmehl, Kartoffelpulpe und Reiszuckerfütter;
3. 10% Fleischfüttermehl, Fischguano und gemahlene Trockenschnitzel, Weizenstreu oder Strohhacksel;
4. 5% Schnitzelstaub;
5. 2% pulverisierter Holzkohle oder Ruß (je vom Reinheitsgewicht des Zuckers).

Zucker ist für Wiederkäuer ein brauchbares Futter; für ein ausgewachsenes Rind von 500 Kilogramm Lebendgewicht können Gaben von 2–3 Kilogramm oder 4–6 Pfund verabreicht werden, jedoch ist die Verwertung des Futterzuckers durch Wiederkäuer etwa ein Drittel geringer als die Verwertung durch Pferde und Schweine.

Schweren Arbeitspferden kann man mit bestem Erfolg 6 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag verabreichen, Pferden leichteren Schlages 3 bis 4 Pfund.

Besonders lohnend hat sich die Verfütterung von Zucker an Mastfische erwiesen. Wie bereits oben erwähnt, ist es notwendig eine Beigabe von 60–100 Gramm Schlemmkreide für den Kopf und Tag bei Tieren von 60–100 Kilogramm Lebendgewicht dem Futter beizugeben. Zum Zweck der Verfütterung von Zucker an Schweine erfolgt die Vergällung am besten durch Fleisch- oder Fischfüttermehl. Denn da in den Futtermischungen, die zum großen Teil aus Zucker bestehen, das Eiweiß fast ganz fehlt, wird der Bedarf des Tierkörpers an Eiweiß am besten durch diese 60 bzw. 70% Protein enthaltenden Futterarten gedeckt. Ein Doppelzentner Gerste läßt sich durch 72 Kilogramm Zucker und 20 Kilogramm Fischmehl in der Futterwirkung bei der Schweinemast voll ersetzen, und dabei ist diese Mischung bei den heutigen Preisverhältnissen wesentlich billiger als das Gerstentmehl. Da man bei dem Fehlen der Gerste genötigt ist, zu Ersatzfüttermitteln, wie Kleie, Biertreber und Trockenschnitzel zu greifen, die von den Schweinen weniger gern genommen werden und bei dem höheren Gehalt an unverdaulicher Rohfaser zu einer Einschränkung der Nahrungsaufnahme und einer Verzögerung der Mast führen, so hat die Beigabe von Zucker zur Futtermischung den Vorteil, das Futter für die Tiere schmackhafter zu machen, die Nahrungsaufnahme zu erhöhen und die Mast zu fördern. Vom sechsten Lebensmonat ab sind Gaben von 1–3 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag mit bestem Erfolg verfüttert worden. Durchschnittlich wird mit 1 Pfund Zucker ein Fünftel Pfund Lebend-

gewichtszunahme erreicht, und es ergibt sich dabei bei einem Preise von 100–120 Mark für 100 Kilogramm oder 50–60 Mark für 100 Pfund Lebendgewicht eine Verwertung des Zuckers, die dessen Preis sehr beträchtlich übersteigt. Als Beispiel einer zuckerhaltigen Futtermischung für Mastfische sei angeführt:

Futter für Mastfische von 80–100 Kilogramm Lebendgewicht:

3 Kilogramm Kartoffeln, 1 Kilogramm Kleie, 0,2 Kilogramm Fischmehl, 1,5 Kilogramm Zucker, 100 Gramm Schlemmkreide.

Bei der Verabreichung aller zuckerreichen Futtermischungen empfiehlt sich ein allmählicher Uebergang von dem früheren auf das neue Futter.

Die Zuckerrübe und der Zucker bieten daher einen wertvollen Rückhalt für eine etwa vor Beginn der neuen Grünfütterperiode eintretende Knappheit an Futtermitteln.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Fhr. von Schorlemer.

Bekanntmachung

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Bezirk des II. Armeekorps mit Ausschluß des Festungsbereichs Swinemünde was folgt:

Sämtlichen Fabrikanten und Händlern wird bis auf Weiteres die Veräußerung der bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände sowie der eigenen bei Speditoren und in Lagerhäusern lagernden Bestände an wollenen, wollgemischten, halbwollenen und baumwollenen Decken sowie an Filzdecken, soweit nicht die Stücke nachweislich zur Ausführung eines unmittelbaren Auftrages einer Heeres- oder Marinendienststelle bestimmt sind — verboten.

Die Fabrikanten und Händler haben dem stellvertretenden Generalkommando des II. Armeekorps in Stettin binnen 3 Tagen nach Erlass dieser Anordnung eine Aufstellung dieser Bestände unter Angabe der Art und Menge sowie des Aufbewahrungsortes einzureichen, soweit es sich insgesamt um 50 Stück und darüber handelt.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stettin, den 13. Januar 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General.
Fhr. von Vietinghoff.

In Abänderung der Verfügung vom 21. Mai 1895 (M. Bl. S. 197) gestatte ich bis auf weiteres auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien bis 12 Uhr mittags unter der Bedingung, daß jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben ist.

Köslin, den 16. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. Freiherr von Zedlitz.

Kriegsfamilienunterstützung.

Zur Behebung von Zweifeln bei der Gewährung von Unterstützungen an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften wird auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 folgendes bemerkt:

1. Die im Inlande zurückgebliebenen Familien von Mannschaften der Reserve pp., welche sich in den deutschen Kolonien aufhalten und dort in den Kriegsdienst eingetreten sind, sind in jeder Hinsicht den Angehörigen der aus dem Inlande eingetretenen Mannschaften gleich zu stellen.

Läßt sich ein Nachweis über den erfolgten Dienst Eintritt durch Briefe pp. nicht erbringen, so wird die Wahrscheinlichkeit desselben, insbesondere die Feststellung der Zugehörigkeit zu einer der im § 1 des Gesetzes genannten Kategorien, zur Anweisung der Unterstützungen genügen.

2. In Fällen, in denen die kriegerischen Ereignisse es notwendig machen, daß Familien von in den Dienst eingetretenen Mannschaften ihre Heimstätte zu verlassen und in anderen Orten Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, müssen, falls die gesetzliche Unterstützung von den Lieferungsverbänden ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes nicht gewährt werden kann, die Lieferungsverbände des ersten Zufluchtsortes für sie eintreten. Diese Lieferungsverbände haben die Unterstützungen auch bei einem späteren Aufenthaltswechsel weiter zu zahlen. Kehren die betreffenden Familien jedoch wieder

in ihre Heimat zurück, so sind die heimatischen Lieferungsverbände zur Weitergewährung der Unterstützungen verpflichtet.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dies vorkommenden Falles sorgfältig zu beachten.

Belgard, den 19. Januar 1915.

Der Kreisaußschuß.

Es ist bekannt geworden, daß Mitglieder der Jugendwehren, die bei der in diesem Monat erfolgten Musterung des Jahrganges 1915 als tauglich ausgehoben worden sind, sich nunmehr weigern, an den Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend fernerhin teilzunehmen.

Da diese jungen Leute von Anfang an sich an den Übungen beteiligt haben, muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß sie die Teilnahme bis unmittelbar zum Eintritt in das Heer fortsetzen. Eine Unterbrechung auf vielleicht längere Zeit hinaus würde die bisher geleistete Arbeit wertlos machen.

Die weitere regelmäßige Beteiligung der Rekruten an den Übungen ist sowohl für sie selbst von Vorteil als auch für das Vaterland von Wichtigkeit und deshalb von ihnen als eine Ehrenpflicht anzusehen, der nachzukommen sie hierdurch dringend aufgefordert werden.

Belgard, den 13. Januar 1915.

Königliches Bezirkskommando Belgard.

Die beteiligten Ortsvorstände wollen vorstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der in Betracht kommenden Jugendlichen bringen.

Belgard, den 19. Januar 1915.

Der Landrat.

Bei dem Klauenvieh

des Bauerhofsbesizers Kummrow zu Schözwow,
des Stellmachers Bollbrecht zu Altquehlin,
des Rentengutsbesizers Otto Treichel zu Rühzow Abbau,
ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Belgard, den 18. Januar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Kindern der Eigentümer Lüdke und Henning in Kößlin Neuetorvorstadt-Ausbauten Nr. 9 und 11 ist erloschen.

Belgard, den 18. Januar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Rittergut Strippow A ist erloschen.

Belgard, den 18. Januar 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Rittergute Burzlaß und Kl. Krößlin ist erloschen und sind daher die i. Zl. angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Belgard, den 21. Januar 1915.

Der Landrat.

Es sind am Montag, den 11. Januar 1915, Abend, 2 Burschen russisch-polnische Saisonarbeiter fortgegangen.

1. Reitan Schalinski, Alter 18 Jahre, Statur ziemlich kräftig, blond. Besonderes Kennzeichen eine dicke Backe.

2. Buttkeiwiz, Statur klein, Alter 16 Jahre, Haare blond.

Jedenfalls sind sie in der Richtung nach Stettin gefahren, nach den von mir abgegebenen 3 Arbeitern welche in Lasbed bei Friedrichsgnade Kreis Regenwalde arbeiten in Röhzenhagen, den 14. Januar 1915.

Hochachtungsvoll gez. Otto Rudolph.

Die Herren Gendarmerie-Wachtmeister des Kreises werden um Nachforschung und weitere Veranlassung ersucht.

Belgard, den 19. Januar 1915.

Der Landrat.

Die Verwalter unserer Zahlstellen werden ersucht, die noch rückständigen Krankenversicherungsbeiträge bis einschl. Dezember spätestens bis zum 27. Januar d. Js. an uns zu entrichten.

Belgard, den 21. Januar 1915.

Landkrankenkasse des Kreises Belgard.

Seit dem 1. Januar d. Js. sind außer dem Herrn Zahnarzt Heiser in Belgard auch die Herren Zahntechniker Gustav Arndt in Belgard, Franz Ristow in Belgard, B. Krafow in Polzin zur Behandlung unserer Mitglieder zugelassen.

Demnach werden Leistungen, die von anderer Seite erfolgen, nicht von uns erstattet.

Die Verwalter der Melde- und Zahlstellen werden ersucht, unsere Mitglieder hierauf hinzuweisen.

Belgard, den 21. Januar 1915.

Der Vorstand der Landkrankenkasse des Kreises Belgard.

Herr Zahntechniker Gustav Arndt aus Belgard wird in Gr. Dyhow jeden Dienstag, Sprechstunden für unsere Mitglieder abhalten.

Die Verwalter der betreffenden Melde- und Zahlstellen werden ersucht, unsere Mitglieder hierauf hinzuweisen.

Belgard, den 21. Januar 1915.

Der Vorstand der Landkrankenkasse des Kreises Belgard.

Der Jagdpächter der Klempiner Jagd, Rittergutsbesizer Werner in Siedkow wird auf der Klempiner Jagd Gift zur Vertilgung von Raubzeug legen lassen.

Darlow, den 20. Januar 1915.

Der Amtsvorsteher. Juhnke.

Dem 9. Reserve-Infanterie-Regiment sind aus dem lieben pommerischen Heimatlande Weihnachtsgaben in reicher Fülle zugegangen.

Hart am Feinde konnte dadurch das Christkind jedem Einzelnen von uns echte, rechte Weihnachtsfreuden bescheren, die in dem Bewußtsein gipfelten, daß unsere Lieben zu Hause so treu unserer gedachten.

Herzlichen Dank allen gütigen Gebern, den einzeln abzustatten, kaum möglich sein wird.

Wir wollen durch die Tat beweisen, daß wir so vieler Liebe würdig sind.

Wir wollen unserm Pommerlande Ehre machen, mit Gottes gnädiger Hilfe — das sei unser größter Dank!

Im Felde, zu Neujahr 1915.

Im Namen des 9. Reserve-Infanterie-Regiments,
gez. Wobring, Oberstleutnant und Regimentskommandeur.

Verkauf von ca. 70 kriegsunbrauchbaren Dienstpferden am Montag, den 25. d. Mts., 10 Uhr vormittags vor der Reitbahn in Altdamm gegen sofortige Bezahlung. Der Verkauf findet nur an solche Personen statt, die vom Beruf als Landwirt sind und sich durch eine Bescheinigung seitens des Landratsamts, der Polizeibehörde oder des Gemeindevorstehers ausweisen können.

Ersatz-Pferdedepot II. A. R., Altdamm.

Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 122.

Grenadier-Regiment Nr. 2, Stettin,

II. Bataillon, 6. Kompanie.

Füsilier Erich Streif, Bramstädt, verwundet. Grenadier Albert Fernau, Wuzow, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 129, Graudenz,

II. Bataillon, 7. Kompanie.

Reservist Wilhelm Krüger, Ganzkow, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 211, Stargard,

I. Bataillon, 1. Kompanie.

Unteroffizier Max Demuske, Kl. Ramin, vermisst. Reservist Friedrich Zierke, Johannisberg, gefallen. Wehrmann Otto Raglaß, Altschlage, leicht verwundet. Wehrmann Hermann Rohls, Grünhof, leicht verwundet. Wehrmann Paul Behling, Klempin, vermisst. Gefreiter Karl Falk, Glözin, vermisst.

2. Kompanie.

Kriegsfreiwilliger Erich Kallies, Bramstädt, leicht verwundet.

10. Kompanie.

Musketier Hermann Krause, Burzlaß, vermisst.

12. Kompanie.

Unteroffizier Otto Biske, Altrigerow, gefallen.

Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 123.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 5,

Ersatzbataillon, 3. Kompanie.

Wehrmann Robert Haß, Bramstädt, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 9,

Gestorben infolge Krankheit: Wehrmann Heinrich Sommerfeld, 2. Kompanie, Belgard, Festungslazarett Kulm, 26. 12. 14.

Infanterie-Regiment Nr. 128, Danzig,

2. Kompanie.

Musketier Max Schumacher, Redlin, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 149, Schneidemühl,

II. Bataillon, 5. Kompanie.

Musketier Erich Lüderitz, Belgard, schwer verwundet.

Musketier Franz Bunde, Lenzen, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 209, Stettin,
10. Kompanie.

Ersatzreservist Hermann Rath, Quisbernow, nicht tot,
sondern im Lazarett.

Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 124.

Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, Berlin.
II. Bataillon, 6. Kompanie.

Reservist Ernst Schneider, Gr. Dychow, leicht verwundet.
Grenadier-Regiment Nr. 2, Stettin.

Reservist Albert Klemz, Kl. Krössin, bisher vermisst, leicht
verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18,
III. Bataillon, 9. Kompanie.

Musketier Karl Klitzke, Gr. Poplow, vermisst.
12. Kompanie.

Musketier Paul Schünke, Reinsfeld, vermisst.
Infanterie-Regiment Nr. 140, Hohensalza,
I. Bataillon, 1. Kompanie.

Musketier Franz Becker, Podewils gefallen.
Feldartillerie-Regiment Nr. 53, Bromberg,
5. Batterie.

Reservist Richard Schulz, Belgard, leicht verwundet.
Belgard, den 15. Januar 1915.

Der Landrat.

Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 125.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 3,
I. Bataillon, 1. Kompanie.

Musketier Ernst Rehhausen, Hopfenberg, leicht verwundet.
Infanterie-Regiment Nr. 129, Graudenz,
12. Kompanie.

Ersatzreservist Emil Donicht, Polzin, vermisst.
Brigade-Ersatz-Bataillon, Bromberg,
2. Kompanie.

Kriegsfreiwilliger Otto Knuth, Zwirnik, gefallen.
Musketier Friedrich Huth, Granzin, gefallen.

Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 126.
Garde-Füsiliers-Regiment, Berlin,
II. Bataillon, 7. Kompanie.

Reservist Johannes Münchow, Raggow, vermisst.

Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 127.
Infanterie-Regiment Nr. 14, Bromberg,
II. Bataillon, 8. Kompanie.

Unteroffizier Kurt Wegel, Gr. Dychow, leicht verwundet.
Infanterie-Regiment Nr. 49, Gnesen,
I. Bataillon, 1. Kompanie.

Musketier Johannes Schröder, Gr. Ramin, leicht ver-
wundet.

4. Kompanie.

Musketier Max Runge, Raggow, gefallen. Ersatzreservist
Paul Jaeske, Gr. Poplow, vermisst.

Brigade-Ersatz-Bataillon, Nr. 8, Gnesen,
2. Kompanie.

Reservist August Haack, Warnin, leicht verwundet.
Gestorben infolge Krankheit:

Kriegsfreiwilliger Paul Jandt (1. Komp.) Belgard.
Belgard, den 19. Januar 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Unter den Pferden der 2. Ersatz-Batterie Feldartillerie-
Regiments Nr. 2 hier ist die Influenza (Rotlauffeuche) aus-
gebrochen.

Belgard, den 16. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung. Dr. Frieschmann.

Nichtamtlicher Teil.

— Die am 5. Januar in Naugard tagende Landwirt-
schaftliche Kreisversammlung des Kreises Naugard beschloß,
getragen von einem tiefen Verantwortlichkeitsgefühl für den
gegenwärtigen Ernst der Lage, die folgende Resolution:

„Die landwirtschaftliche Kreisversammlung des Kreises
Naugard hat die Ueberzeugung, daß die Vorräte an Brot-
getreide und Hafer nur ausreichen, wenn äußerst sparsam
damit umgegangen wird. Sie hat ferner die Ueberzeugung,
daß weder auf dem Lande noch namentlich in den Städten diese
notwendige Sparsamkeit herrscht und ersucht deshalb die Land-
wirtschaftskammer, die Regierung zu bitten, so schnell wie
möglich und auf das energischste wirksamere Maßnahmen zur
Abhilfe zu treffen. Die Kreisversammlung erklärt, daß die
in ihr versammelten Landwirte sich gern allen, auch den
strengsten Anordnungen unterwerfen. Auch das Kriegsmini-

sterium ist wahrscheinlich in der Lage, eine sparsamere
Verwendung von Hafer im Heer, namentlich bei den im
Lande befindlichen Formationen herbeizuführen.“

Ferner wurde noch folgende Entschliebung angenommen:
„Die Landwirtschaftskammer wird gebeten, beim Herrn Land-
wirtschaftsminister zu beantragen, daß die im Kreise stehen-
den ostpreussischen Pferde hier verkauft werden, da durch Ab-
gabe für den Heeresbedarf hier vielfach Lücken entstanden
sind.“ Den landwirtschaftlichen Vereinen ist zu empfehlen,
in gleicher Weise vorzugehen.

— Verlauf von Ardenner Pferden in Stolp. Ende vori-
gen Monats wurden von der Landwirtschaftskammer für die
Provinz Pommern 31 Ardenner Pferde nach Stolp über-
wiesen zum Verkauf an Landwirte in Ostpommern. Unter
diesen Pferden befanden sich 4 Hengste, 8 tragende Stuten,
und 19 Füllen. Der Verkauf verlief äußerst lebhaft und
zeigte, welch großes Bedürfnis nach guten Pferden vorhan-
den ist. Die Preise bewegten sich für 1—3½-jährige Füllen
zwischen 150—900 Mark, für die tragenden Stuten zwischen
350—1400 Mark und für die Hengste zwischen 550—1200 M.

— Sparsamkeit in der Wildfütterung. Wie überall, so
erfordert die Kriegszeit auch in der Wildfütterung Spar-
samkeit. Da die Viehernährung gesetzliche Beschränkung erfahren
mußte, so wird der Bedarf an Futtermitteln für das Wild
in Mitleidenschaft gezogen werden müssen. Die Landwirt-
schaftskammer für die Provinz Pommern weist deshalb da-
rauf hin, daß als teilweise guter Ersatz für die jetzt zur
Viehernährung in Anspruch genommenen Wildfuttermittel das
Fällen von Äpfen und Weichhölzern zur Nahrung des Wildes
in Betracht kommt.

Zusatzenteil

Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Greifswald.

Ordentliche Distrikts-Versammlung

am 4. Februar 1915, 2½ Uhr zu Belgard a. Pers., Hotel
Dttow. Sämtliche Mitglieder unserer Gesellschaft aus den
Kreisen Belgard und Köslin sind zur Teilnahme berechtigt.

Tagesordnung:

- I. Vorlagen für die Hauptversammlung
- II. Anträge von Mitgliedern
- III. Wahl eines Abgeordneten zur Hauptversammlung.

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.

Groß Warden, 18. Januar 1915.

Feh, Stellvertr. Distriktsdirektor.

Bruchleidende

nehmen oft ihr Leben zu leicht. Mein Bruchband ohne Feder
„Extrabequem“, eigenes Fabrikat, Tag und Nacht tragbar,
hat sich bei veralteten Fällen glänzend bewährt. Zahlreiche
Zeugnisse. Leib- und Vorfallobinden, Grabehalter, Gummistrümpfe,
Orth. Corsetts. Mein Vertreter ist mit Mustern anwesend in Belgard
am 26. Januar 9—3 Bahnhofshotel, früher Kaiserhof.

Bruchh.-Spez. L. Bogisch, Erben, Stuttgart, Schwabstr. Nr. 38 A.

Der Hafer- und Heuankauf

ist wieder angenommen. Es wird
gebeten, vor der Gültelieferung an-
zufragen.

Belgard, den 20. Januar 1915.
Königliches Provilantamt.

Borarbeiter mit Hofgänger

für Klein-Crössin am sofort
oder Marien gesacht

Gutsverwaltung Kieckow
bei Groß-Dychow

Formulare

zu Nachweisungen über die Aus-
gaben für

Wochenhilfe
während des Krieges
sowie Quittungen hält vorrätig
Gustav Klemp.

la. Salon-Briketts

und

Nusskohlen

empfiehlt Emil Rott

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard